

Hausordnung

Das Zusammenleben vieler Menschen in der Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis, aber auch Regeln. Sie sorgen dafür, dass jeder seine berechtigten Interessen angemessen berücksichtigt findet, sich in der Schule wohlfühlen und damit gute Arbeitsbedingungen als Voraussetzungen für störungsfreien Unterricht und einen möglichst großen Lernerfolg zu haben. Außerdem sollen die folgenden Regeln dazu beitragen, dass die Sicherheit und die Gesundheit jedes einzelnen gewährleistet werden.

Sauberkeit und Ordnung

1. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen Beschäftigten sind an einer sauberen und ordentlichen Schule interessiert. Deshalb ist jeder für Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich.
2. Für die allgemeine Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen ist jede Schülerin / jeder Schüler mitverantwortlich. Getränke in Bechern dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Für die Sauberkeit ihres/seines Arbeitsplatzes ist jede Schülerin/jeder Schüler verantwortlich. Insbesondere dürfen die Möbel weder beschriebe noch bemalt oder zur Müllablage verwendet werden. Wir streben an, Müll zu vermeiden und Müll zu trennen.
3. Daneben versehen in jeder Klasse/in jedem Kurs jeweils zwei Schülerinnen bzw. zwei Schüler, die nach einem in Absprache mit dem Klassen- bzw. Kurslehrer festzulegenden Modus bestimmt werden, den Ordnungsdienst, der
 - am Ende jeder Unterrichtsstunde die Whiteboards bzw. die Tafeln gründlich säubert.
 - alle Fenster schließt, wenn der Raum verlassen wird.
 - darauf achtet, dass während der Heizperiode der Unterrichtsraum in den Gebäuden B und E zu Beginn jeder Unterrichtsstunde durch eine sogenannte "Stoßlüftung" (große Fenster für ca. 3 bis 5 Minuten vollständig öffnen) gelüftet wird.
 - den gelben und den blauen Mülleimer jeweils am Mittwoch und am Freitag zu Beginn der 5. Stunde leert.

Sicherheit und Haftung

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine "Permanent Marker" (Edding u. a.), und keine Waffen, Laserpointer, Messer, Schraubendreher, Schraubenschlüssel oder sonstiges Werkzeug mit zur Schule bringen.
2. Haftungsausschluss: Die Schule haftet nicht für mitgebrachte Wertgegenstände. Ein Haftungsausschluss besteht ebenfalls für Medikamentengaben. Das Sekretariat darf keine Medikamente ausgeben.
3. Gefährliche Spiele sind nicht erlaubt. Auch dürfen bei winterlichen Verhältnissen Schneebälle weder geformt noch geworfen werden.
4. In den Gebäuden und auf dem Schulgelände haben Schülerinnen und Schüler den Anweisungen der Lehrkräfte und des nichtlehrenden Personals zu folgen, in der Mensa auch den Anweisungen der Mensabetreiberin und ihrer Angestellten. Bei groben Verstößen müssen die Schülerinnen und Schüler die Mensa verlassen.

Handynutzung und Aufnahmen

1. Schülerinnen und Schüler müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet haben, sobald sie die Schulgebäude betreten. Das gilt auch für alle Geräte, mit denen man fotografieren und filmen, das Internet nutzen sowie Tonaufzeichnungen aufnehmen und hören kann. In den großen Pausen/außerhalb des Unterrichts wird auf dem Außengelände der Schule die Nutzung von Handys und Smartwatches geduldet. In den Gebäuden bleibt die Nutzung verboten. Ob mitgeführte Handys vor Klassenarbeiten bzw. Klausuren abgegeben werden müssen, entscheiden die jeweiligen Fachlehrer.

2. Auf dem gesamten Schulgelände ist es grundsätzlich verboten, zu fotografieren oder zu filmen. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen von Personen dürfen nur dann gemacht werden, wenn diese zuvor ihr Einverständnis damit erklärt haben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren müssen die Eltern zugestimmt haben. Gleiches gilt auch für das Einstellen von Fotos und Video- oder Tonaufnahmen ins Internet und speziell in Soziale Netzwerke.
Eine Ausnahme von diesem Verbot besteht für Fotos, die im Rahmen des Unterrichts (zum Beispiel im Kunstunterricht) oder für schulische Veröffentlichungen gemacht werden. Für solche Fotos werden die Eltern jährlich um Genehmigung gebeten.

Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Die Gebäude dürfen erst drei Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Den Schülerinnen und Schülern, die mit dem Bus kommen, steht die Pausenhalle E bis 07.40 Uhr als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Vor der ersten Stunde können die Schülerinnen und Schüler ihre Essensbestellung in der Mensa aufgeben. Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume. Sie halten sich auf den Schulhöfen A - F oder in der Mensa auf. Die Schulhöfe umfassen die befestigten Flächen und das Klettergelände. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können sich auch im Oberstufenraum aufhalten, solange sie sich an die dort geltenden Regeln halten. Nicht gestattet ist der Aufenthalt in den Gängen sowie im Treppenhaus. Jeder hat dafür Sorge zu tragen, dass Abfälle und Papier in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
2. In ihren Freistunden können die Schülerinnen und Schüler die Mediathek nutzen, sofern eine Aufsicht gewährleistet ist, und sich in Halle E und der Mensa aufhalten, Schüler der gymnasialen Oberstufe auch im Raum Ba06, solange sie ihn in Ordnung halten. Bei schlechten Witterungsverhältnissen dürfen alle Schülerinnen und Schüler sich in den großen Pausen auch in den Hallen E und F aufhalten. Die Entscheidung darüber trifft die Aufsicht. Das gilt auch für die Zeit vor Beginn des Unterrichts. Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I dürfen das Schulgelände prinzipiell nicht verlassen. Das gilt auch für die Mittagspause. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass beim Verlassen des Schulgeländes während des Schultages der Versicherungsschutz nicht selbstverständlich gegeben ist.
3. Für außerunterrichtliche Schulveranstaltungen stehen Schulräume nach Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung.
4. Fahrzeuge sind ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, Fluchtwege und Zufahrten sind freizuhalten. Dies gilt auch für Fahrräder.
5. In den Fünf-Minuten-Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum nicht verlassen, um in die Mensa oder zum Wasserspender zu gehen.

Verzehr von Speisen und Getränken

1. Das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol und Energy-Drinks sowie das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
2. Das Mitbringen und der Verzehr von Sonnenblumenkernen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Meppen, August 2025

Daniela Brüsse-Haustein, Schulleiterin